Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 1 (1788)
Heft: 45

Artikel: Fortsetzung über den Luxus
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-819874

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Solothurnerisches Wochenblatt.
Samstag den 8ten Wintermonat, 1788.
Nro. 45.

Fortsetzung über den Luxus.

Es reilich gilt Redlichkeit, Rechtschaffenheit, Gerechtigkeitsliebe, Mäßigkeit, Menschenliebe und andere Tugenden, worauf meistens das Wohl der Gesellschaft ruhet, noch etwas unter uns. Allein hat man je häufigere und gegründetere Klagen gegen ihren Zerfall gehört als heut zu Tage? Giebt es auch itzt noch keine ungerechte Richter, o so muß uns der übermäßige Aufwand befürchten machen, daß mancher, der bey gutem Hausumständen, bey dem blossen Gedanken einer Ungerechtigkeit gebebt hatte, die Gerechtigkeit verkaufen dörfte, um ein eitles Weib und prachtgewöhnte Kinder zu nähren und herauszukleiden. Gesetzt ehliche Treue gelte noch durchgehends als die schönste Tugend der Frauen und Eingezogenheit wache noch immerhin über die Ehe unsrer Töchter. Wie lange werden diese Tugenden bleiben, wenn Luxus die Sucht zu gefallen, zu reizen, sich zu erlustigen, von einer Lustparthey zur andern zu rennen, mit einem Worte die Sinnlichkeit zur herrschenden Sitte macht. Ich will glauben, unsre Handwerker, unsre Gewerbsmänner seyen noch ehrliche Leute; allein wie lange werden sie es bleiben, wenn durch die Lüderlichkeit und Unsorgsamkeit ihrer Weiber und Kinder die Noth in ihre Häuser eindringt — und ach! daß ich es sagen muß! Wird man bey dringenden Umständen nie die Ehre der Kinder dem reichern Laster verkaufen?

O gebe es der Himmel! — Aber Väter des Vaterlandes! Ich fürchte, ich fürchte!!! — Und ich fürchte um so mehr, weil der Grund jedes moralischen Guten, die Religion unmöglich mit Luxus bestehen kann. Unsre göttliche Religion befiehlt nach der Gottes- und Menschenliebe nichts so sehr als Bezähmung der Sinnlichkeit. Nun aber was gebiethet der Luxus? Nichts als was die Sinne reizt, was ergötzt, und was (wenigst für den Augenblick) wohlthut. Wie sollen nun Religion und Luxus mit einander bestehen? Eines muß dem andern weichen. Siegt die Kraft der Religion nicht, so siegt der Luxus. Und er siegt desto mehr, je tiefer er in einem Lande einreisst. O Vaterland! Vaterland! So solltest du denn mit deinen guten Sitten, auch deine Religion verlieren?— Und was kann die Folge dieses doppelten Verlurstes seyn, als der Umsturz der Verfassung und des Staates selbst.

Väter! Werfet einen Blick in die Zukunft hin! Was muß das Ende all des Prachtes, all des Glanzes seyn? Erarmung, Dürftigkeit, Schande, Spott und Verzweiflung. Wenn nur wenige einzelne Häuser fielen, so würde der Stoß den Staat nicht erschüttern. Es wäre ein Schicksal, das in Freystaaten gemein und der republikanischen Verfassung nicht zu wider ist. Allein wenn alles mit einander, oder der gröste Theil fällt, dann muß auch die Verfassung fallen. Wenn der Herr, der Bürger, und der Bauer nichts mehr hat; dann hats gefehlt, Väter des Vaterlandes, dann stehet es bös um einen Staat. Wenn alle Resourcen versiegen; wenn auch so gar die elenden schändlichen Hilfsmittel nicht mehr nachhelfen. Wenn uns Nachbaren und Verbündete verachten, und unsre Dienste verschmähen. Wenn man keine Handlung versteht, oder wenn selbe selbst den Kunstverständigen wegen Verstümmlung nicht mehr glücken will. Was bleibt dann übrig? Und wer ist uns Bürge, daß bey Fortsetzung dieses wüthigen allgemeinen Aufwandes unser theuerstes Vaterland nicht in diesen schrecklichen Zustand verfalle? Und sollte es geschehen; welches Gott abwende!!! Wessen ist die

Schuld? Väter des Vaterlands! Ich frage noch einmal, wessen ist die Schuld? — Dessen der helfen kann, und soll. Und wer ist dieser? Sage es uns du o Vaterland! Rede: Der, dem die Gewalt im Staate anvertraut ist, unter der Bedingniß, daß er selben glücklich mache. Ja! Hochgeehrte Herren, diese Versammlung muß und kann helfen! Aber wie? Dies ist nun die große, wichtige Frage? Wie soll man dem Luxus und seinen weiteren Folgen vorbeugen? Die Sitten, den Hang und den Geschmack eines Volkes ändern, braucht nicht blos guten Willen. Es braucht Kraft. Ihr habt gute Erziehungsinstitute errichtet, das ist etwas für die Zukunft, wenn böse Beyspiele, und die Allgewalt des Sittenstromes nicht wieder alles verderben. Aber dieses allein ist kein hinlängliches Mittel wider das Verderbniß. Die göttliche Kraft der Religion hat bey einer verdorbnen Welt Wunder gewirket, und aus bösen, gute Menschen gemacht, das ist wahr. Sie kann es auch itzt noch, wenn derjenige, der dies Licht nach Belieben aufsteckt und wegnimmt, sie durch gleiche Wunder will wirken lassen. Allein ist es nicht zu befürchten, daß bey immer mehr einreissendem Unglauben, der eben im Gefolge des Luxus desto kräftiger wird, dieses Mittel allein nicht wirken werde? Gott verspricht uns kein neues Wunder, wenn die Kraft der alten verbunden mit Menschenthätigkeit wirken können. Auch wir müssen unser Seits thun, was in unseren Kräften steht. Als unsre Väter vor unsern Feinden stunden, verliessen sie sich nicht auf ein Wunder von Oben, bleiben nicht müßig. Sie fürchteten Gott, wagten Leib und Leben und siegten. Leib und Leben braucht es itzt nicht Väter des Vaterlandes, um den Staat zu retten! Es braucht kluge, wohl überdachte Prachtgesetze, und feste Handhabung derselben. Kein neues Mittel! Unsre Väter brauchtens schon, wenn sich Luxus in einem viel geringern Grade als itzt im Lande zeigte. Es that in der Zeit seine Wirkung. Wie aber diese Gesetze abgekommen, weis ich nicht. Was verhindert sie verehrteste Landesväter, diesen Gesetzen neue Kraft zu geben, und sie den Zeitumständen anzupassen? Habt ihr nicht die Macht in den Händen? Fürchtet ihr

etwa Geschrey? Und wessen? — Ach sollte leider unser Staat schon das geworden seyn, was ich in unsrer Sprache nicht ausdrücken kann, und was vielleicht ein freyer Römer durch respublica uxoria ausgedrücket hätte? Nein! Väter des Vaterlandes ich traue unseren Frauen und Töchtern zu viel Edelmuth zu, als daß sie sich wider Gesetze weigern könnten, die das Glück ihrer Kinder befördern sollen.

Wie mancher Bürger, der den Luxus seines Weibes und seiner Kinder nicht hindern kann, seufzet nicht vielleicht im Stillen, und erwartet mit Sehnsucht solche Gesetze, damit er mit Zuversicht die Rechte des Mannes, und Vaters wieder behaupten kann, ohne die Mishandlung der Seinigen zu befürchten. O der Bürger gehorchet gerne, wenn er sieht, daß die Oberen durch weise Gesetze sein wahres Wohl verlangen. Er gehorchet mit Freude, wenn ihm der Obere mit einem guten Beyspiel vorgeht. Hochzuverehrende Väter! Gesetze sind der feste Wille des Obern? Wie sollen die Untergebnen glauben, daß der Obere etwas fest will, wenn sein Beyspiel dem Gesetze widerspricht? Nichts erniedriget die Größe, die Heiligkeit der Gesetzgebung mehr, als Gesetze machen und sie nicht halten Lieber gar keine Gesetze, als übelgehaltne. Allein Hochgeehrteste Herren, Ihre Weisheit ist mir Bürge, daß sie die halten, und handhaben würden, die Sie wider den Luxus machen können — und werden? Dies wichtige Wort stehet in Eurer Macht. Väter! Väter Eures Landes. In diesem großen Augenblicke schauet das Vaterland mit banger Erwartung auf Euch und erwarthet eine Entschließung von euch, die sein Wohl oder Wehe für künftige Zeit bestimmen soll.

Nachrichten.

Des Gerichtsäßen Urs Zuber seel. Erben von Lengendorf werden künftigen Dinstag den 11ten dies in der Fruh um neun Uhr ihre Wägen Pflug, Roßgeschirr ꝛc. in ihrem Hause öffentlich versteigern.

Es wird zum Kauf angetragen, ein Garten im Stadtgraben mit vier Schilden und einem Häuschen.